

Anfrage Wandeler Andy und Mit. über die Asylunterkunft Marienburg in Wikon

eröffnet am 18. März 2024

Die Fragen beziehen sich auf die Unterbringung von Asylsuchenden in den Räumlichkeiten der Marienburg in Wikon, welche durch den Kanton Luzern gemietet wurden. In der Gemeinde Wikon sind am 5. April 2022 die ersten Flüchtlinge aus der Ukraine mit Status S eingezogen. Die temporäre Nutzung der Marienburg ist für maximal zwei Jahre angedacht, also bis zum 4. April 2024. Gemäss Aussagen der Verantwortlichen des Kantons Luzern wohnen neu 100 Roma mit Status S in der kantonalen Asylunterkunft Marienburg. Nach den neusten Erkenntnissen wird der Vertrag nicht verlängert.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen sind nach Ablauf dieser Frist angedacht?
2. Wie viele Ukrainer mit Status S wohnten bisher in der Marienburg, und wo werden diese Bewohner neu untergebracht?
3. Befinden sich noch weitere Bewohner in der Marienburg anderer Nationalitäten, und wo werden diese neu untergebracht?
4. Sind den Verantwortlichen des Kantons Luzern Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit der Asylunterkunft Marienburg bekannt?
5. Wurden mögliche Missbrauchsfälle bereits dem Staatssekretariat für Migration (SEM) gemeldet? Wenn ja, wie viele?
6. Besteht die Gefahr, dass die ukrainischen Pässe von Menschen anderer Nationalitäten in der Ukraine «erkauft» worden sind, so dass zum Beispiel alle Pässe den gleichen Ausstellungsort und das gleiche Ausstellungsdatum aufweisen?
7. Wie viele Familien hatten sich dort aufgehalten? Wie viele erwachsene Personen und wie viele Kinder?
8. Welches Bildungsniveau bringen die erwachsenen Personen mit und mit welchem Arbeitspotential kann gerechnet werden?
9. Welches Bildungsniveau bringen die Kinder mit? Besuchten die Kinder im Ausland eine Schule? Können die Kinder eine Regelschule besuchen? Wenn nicht, welche Lösungen werden im Kanton Luzern angestrebt?
10. Der Kanton Luzern schreibt, dass die Menschen während des Aufenthalts in der Marienburg ihre «Wohnfähigkeit» erreichen sollten. Welche Herausforderungen stellt der Kanton Luzern in Bezug auf «Wohnfähigkeit» fest?
11. Es finden «Wohnfähigkeitskurse» statt. Von wem werden diese Kurse durchgeführt und zu welchen Kosten?
12. Der Kanton Luzern setzt gemäss Medienbericht interkulturelle Dolmetscher ein. Wer sind diese Dolmetscher (Organisation)? Wie hoch sind die Kosten für diese Dienstleistungen?

13. Der Bund vergütet dem Kanton Luzern eine monatliche Globalpauschale pro Person mit Status S. Wie hoch belaufen sich die Kosten pro Person und Monat, welche nicht durch die Globalpauschale des Bundes gedeckt sind?
14. Mit welchem zeitlichen Ablauf müssen die Gemeinden bei einer Zuweisung von Personen aus der Marienburg rechnen?
15. Was haben die Gemeinden für Möglichkeiten, wenn die Unterbringung in der Gemeinde nicht funktioniert? Wie werden sie vom Kanton unterstützt?
16. Was haben die Schulen für Möglichkeiten, wenn die Beschulung der Kinder in den Gemeinden nicht funktioniert?
17. Unternimmt der Regierungsrat etwas, damit für den Erhalt des Schutzstatus S keine ungesetzlichen Machenschaften angewendet werden können, oder werden die Anforderungen stärker eingeschränkt beziehungsweise die Hürden höher gesetzt? Wird der Kanton Luzern diesbezüglich gegenüber dem Bund in irgendeiner Form aktiv? Wenn ja, wie?

Wandeler Andy

Gerber Fritz, Frank Reto, Lüthold Angela, Bucher Mario, Zanolla Lisa, Lang Barbara, Raess Cornelia, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Meyer-Huwyler Sandra, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Ineichen Benno, Gfeller Thomas, Müller Guido, Arnold Robi, Küng Roland, Knecht Willi, Schumacher Urs Christian, Dahinden Stephan, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard